

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Frau Stamm "Personalbedarfe Fachdienste"
vom 29.11.2024

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	12.12.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.11 Personal und Organisation

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

01.08.01 Personal- und Organisationsmanagement

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

1,0 Std, 76,00 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Welche Fachdienste haben welche Personalbedarfe angemeldet?Antwort

Die Aufstellung der von den Fachdiensten angemeldeten Stellenbedarfe in Form einer sogenannten Stellenbedarfsliste wird dem Rat der Stadt nach der aktuell stattfindenden Abstimmung mit den Fachdiensten und der abschließenden Beratung im Verwaltungsvorstand vorgelegt.

Die Beschlussfassung der aus diesem Abstimmungs- und Entscheidungsprozess identifizierten Stellenmehrbedarfe ist mit der Beschlussfassung des Haushalts in der Sitzung des Rates am 10.04.2025 vorgesehen.

Wie viele Überlastungsanzeigen sind im Jahr 2024 aus den einzelnen Fachdiensten eingegangen?Antwort

Überlastungsanzeigen werden sowohl von einzelnen Mitarbeitenden wie auch von Mitarbeitendengruppen (Teams, Sachgebieten oder Abteilungen) gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Fachdienste für die Kalenderjahre 2024 gestaltet sich wie folgt:

Anzahl Überlastungsanzeigen Kalenderjahr 2024 (Stand 11/2024)

Fachdienst	Anzahl
1.21 – Steuern u. Finanzbuchhaltung	2
1.28 - Gebäudemanagement	3
2.40 – Schule u. Bildung	1
2.45 – Sport u. Freizeit	1
2.50 - Soziales und Wohnen	3
2.51 - Jugend	1
2.53 - Gesundheitswesen	1
3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung	1
TBR - Technische Betriebe Remscheid	1

Hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Überlastungsanzeigen hat sich an der in der Mitteilungsvorlage 16/5211 vom 23.11.2023 (Rat 07.12.2023) dargestellten Verfahrensweise nichts geändert.

Danach werden Überlastungsanzeigen in einer Betrieblichen Kommission thematisiert. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleitung Personalservice,
- Abteilungsleitung Personal- und Organisationsmanagement,

- Sachgebietsleitung Ausbildungs- und Gesundheitsmanagement,
- Personalratsvorsitzende/ Personalratsvorsitzender,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- ggfls. anlassbezogen Vertretende des betroffenen Fachdienstes.

Sollte es erforderlich sein, werden weitere Professionen hinzugezogen wie z.B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin.

Überlastungsanzeigen werden zunächst hinsichtlich objektiver Kriterien, bezogen auf den Arbeitsplatz und die Tätigkeiten, plausibilisiert. Hierzu zählen beispielhaft die Entwicklung von Fallzahlen, Stellenbesetzungen, Änderungen von Aufgaben, Änderungen rechtlicher Bestimmungen etc.

Die Gründe für die gestellten Überlastungsanzeigen sind weiterhin vielschichtig und reichen von „vakanten Stellen“ bis hin zu in der Person von Mitarbeitenden liegenden Kausalitäten (längere Erkrankungszeiten, Ausfall durch Qualifizierungsmaßnahmen etc.).

Seitens der betrieblichen Kommission werden dann entsprechende Empfehlungen und geeignete Maßnahmen, insbesondere für die verantwortlichen Führungskräfte und für die Mitarbeitenden ausgesprochen, um der Überlastung abzuhelpfen.

In diesem Zusammenhang kann auch auf Unterstützungsmöglichkeiten wie die Nutzung von Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der psychosozialen Beratung (Mitarbeitendenhotline 24/7) oder entsprechende Qualifizierungsangebote hingewiesen werden.

Darüber hinaus dient die Überlastungsanzeige dazu, die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber deutlich auf Gefahren hinzuweisen und zum Ergreifen von Gegenmaßnahmen anzuregen. In derartigen Fällen ist die entsprechende Gefährdungsbeurteilung in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen und mit Maßnahmen zur Abhilfe und Vermeidung von Überlastungssituationen zu modifizieren.

Grundsätzlich wird innerhalb von 4 Wochen seitens der Geschäftsführung der Kommission im betroffenen Fachdienst bzw. bei den Mitarbeitenden ein Feedback zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie zur aktuellen Situation eingeholt. Falls erforderlich, befasst sich die Betriebliche Kommission erneut mit der Überlastungsanzeige.

Aktuell wird die Gründung einer Schulbaugesellschaft als Lösung für die Umsetzung der Bauprojekte diskutiert. Darüber hinaus wird der Sanierungsstau in städtischen Bestandsgebäuden beklagt. Im Bereich des Gebäudemanagements fehlen laut Aussagen der Gewerkschaften derzeit 15,5 Stellen. Warum wurden die Stellen bislang nicht ausgeschrieben?

Antwort

Der Beschlussfassung von Stellen durch den Rat der Stadt schließen sich im weiteren Verlauf folgende Verfahrensschritte an:

- ▶ Einrichtung der Stellen
- ▶ Fachliche Einbindung in den Gesamtbetrieb bzw. der Organisation des FD 1.28 - Gebäudemanagement
- ▶ Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen (u.a. Festlegung der Aufgabendarstellung, detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge)

- ▶ Bewertungen der Stellen
- ▶ Stellenausschreibungen
- ▶ Besetzungsverfahren

Die erforderlichen Verfahrensschritte sind im Vorfeld einer Ausschreibung zu durchlaufen. Dies gilt für alle zu besetzenden Stellen und ist ein permanenter Prozess. Aktuell befinden sich acht Stellen des FD 1.28 – Gebäudemanagement im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister